



vfdb-Richtlinie für Brandschutzbeauftragte Erste Erfahrungen mit der Neufassung 2009

Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten



Move Forward with Confidence

*Dipl.-Ing. Dirk GRÜTTJEN
Prokurist und Leiter Region Süd
Sachverständiger für Vorbeugenden
Brandschutz (IHK/EIPOS)
dirk.gruettjen@de.bureauveritas.com
Tel.: 0 71 58 / 9 09 49-69*

© - Copyright Bureau Veritas

vfdb 12-09/01: 2009-03 (02)



vfdb

vfdb-Richtlinien

**vfdb
12-09/01**

**Bestellung, Aufgaben,
Qualifikation und Ausbildung von
Brandschutzbeauftragten**

vfdb

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

vfdb 12-09/01 : 2009-03 (02)

Entwicklung



- ▶ „alte“ Leitlinie vfbd aus dem Jahr 2001
- ▶ Inhalte entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Brandschutzbeauftragten
- ▶ Ausbildungsinhalte müssen aktualisiert werden
- ▶ „Anknüpfungspunkte“ Arbeitssicherheit
 - Schnittstellen
 - Instrumente wie Gefährdungsbeurteilung
 - etc.
- ▶ Brandschutzbeauftragte = Brandschutzbeauftragte?

Entwicklung



- ▶ „alte“ Leitlinie vfbd aus dem Jahr 2001
- ▶ Inhalte entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Brandschutzbeauftragten
- ▶ Ausbildungsinhalte müssen aktualisiert werden
- ▶ „Anknüpfungspunkte“ Arbeitssicherheit
 - Schnittstellen
 - Instrumente wie Gefährdungsbeurteilung
 - etc.
- ▶ Brandschutzbeauftragte ≠ Brandschutzbeauftragte!!

Entwicklung



- ▶ „alte“ Leitlinie vfbd aus dem Jahr 2001
- ▶ Inhalte entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Brandschutzbeauftragten
- ▶ Ausbildungsinhalte müssen aktualisiert werden
- ▶ „Anknüpfungspunkte“ Arbeitssicherheit
 - Schnittstellen
 - Instrumente wie Gefährdungsbeurteilung
 - etc.
- ▶ Brandschutzbeauftragte ≠ Brandschutzbeauftragte!
- ▶ Brandschutzbeauftragte = Brandschutzmanager?

Entwicklung



- ▶ „alte“ Leitlinie vfbd aus dem Jahr 2001
- ▶ Inhalte entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Brandschutzbeauftragten
- ▶ Ausbildungsinhalte müssen aktualisiert werden
- ▶ „Anknüpfungspunkte“ Arbeitssicherheit
 - Schnittstellen
 - Instrumente wie Gefährdungsbeurteilung
 - etc.
- ▶ Brandschutzbeauftragte ≠ Brandschutzbeauftragte!
- ▶ Brandschutzbeauftragte = Brandschutzmanager!!

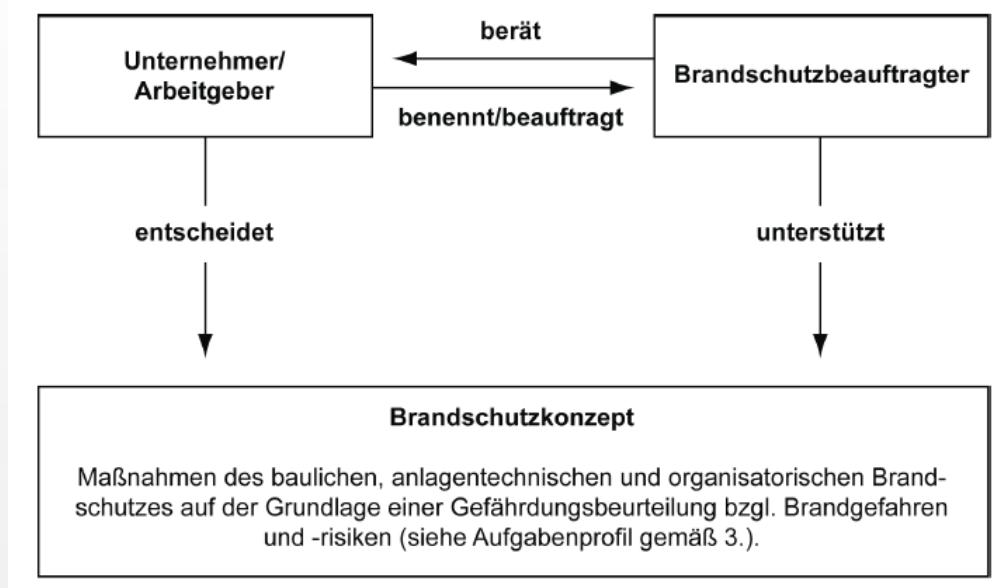
Inhalt

- ▶ Brandschutzorganisation
- ▶ Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Beauftragung
 - Externe Brandschutzbeauftragte
- ▶ Aufgaben des Brandschutzbeauftragten
- ▶ Qualifikation
- ▶ Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten
 - Qualitätsvorgaben und Inhalte
 - Abschlussprüfung
 - Inhalte der Fortbildung



Brandschutzorganisation

Brandschutzorganisation



Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte



- ▶ Brandschutzbeauftragte können grundsätzlich in jedem Betrieb oder jeder Einrichtung beauftragt werden
- ▶ In Betrieben mit erhöhter Brandgefahr oder aufgrund anderer gesetzlicher Forderungen können Brandschutzbeauftragte notwendig sein
- ▶ In Betrieben mit einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr sollten die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten der Leitung der Werkfeuerwehr übertragen werden.



Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte

Gefährdungsbeurteilung

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Gefährdungsbeurteilung



- ▶ Um die Notwendigkeit eines oder mehrerer Brandschutzbeauftragten und ggf. eines koordinierenden Gesamt-Brandschutzbeauftragten zu ermitteln, müssen in einer Gefährdungsbeurteilung die betriebsspezifischen Brandgefahren und damit verbundenen Risiken individuell ermittelt werden.
- ▶ Den Schutzzielen „Personen“, „Umwelt“ und „Sachwerte“ kann eine unterschiedliche Wertigkeit zugeordnet werden.

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Gefährdungsbeurteilung



- ▶ Für die Ermittlung der betriebsspezifischen Gefährdung sind insbesondere folgende Aspekte zu betrachten:
 - Nutzung (z. B. Lager, Produktion, Forschung & Entwicklung, Werkstatt, Verwaltung, Pflege, Versammlung, Entsorgung)
 - Art und Menge der eingesetzten Stoffe
 - Mögliche Auswirkungen im Schadensfall für Dritte und Umwelt
 - Sicherheitstechnische Kennzahlen, Verarbeitungsparameter
 - Zündquellen
 - Anzahl und räumliche Verteilung von Beschäftigten und Dritten im Betriebsbereich
 - Ortskenntnis, Mobilität und Ausbildungsgrad der Personen
 - Brandschutzmaßnahmen
 - Bauliche Maßnahmen (Trennung, Abstände)
 - Anlagentechnischer Brandschutz
 - Organisatorische Maßnahmen

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Gefährdungsbeurteilung



- ▶ Zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wird auf die TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ und die TRGS/TRBS „Gefährdungsbeurteilung Brand“ verwiesen.

- ▶ Eine normale Brandgefahr liegt vor, wenn:
 - die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung,
 - die Geschwindigkeit der Brandausbreitung,
 - die dabei freiwerdenden Stoffe und die damit verbundene Gefährdungfür Personen, Umwelt und Sachwerte vergleichbar sind mit einer Büronutzung.

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Gefährdungsbeurteilung



- ▶ Wird eine Brandgefahr ermittelt, die über eine normale Brandgefahr hinausgeht und sind daher besondere Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele erforderlich, sollte für die Umsetzung, Überwachung und Anpassung dieser Maßnahmen ein Brandschutzbeauftragter beauftragt werden.

- ▶ Für Objekte wie z. B.:
 - Einkaufszentren,
 - Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks
 - sowie Forschungseinrichtungen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungenund Betriebe ist die Beauftragung eines koordinierenden Gesamt-Brandschutzbeauftragten sinnvoll.

- ▶ Für diese Objekte ist eine übergreifende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.



Beauftragung Brandschutzbeauftragte

© - Copyright Bureau Veritas

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Beauftragung



- ▶ Die Beauftragung des Brandschutzbeauftragten sollte in schriftlicher Form erfolgen.
- ▶ Der Zuständigkeitsbereich und die Aufgabenbeschreibung sind Bestandteil der Beauftragung.
- ▶ Der veranschlagte Zeitbedarf sollte ebenfalls schriftlich zwischen Unternehmer und Brandschutzbeauftragtem vereinbart werden.
- ▶ Der erforderliche Stundenumfang für den Einsatz eines oder mehrerer Brandschutzbeauftragter ist aus den auszuführenden Tätigkeiten und unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Gegebenheiten zu ermitteln.

Bestellung zum Brandschutzbeauftragten



Bestellung zum Brandschutzbeauftragten

Herrn /Frau
wird hiermit für
(Zuständigkeitsbereich)
der/des
(Name und Sitz des Unternehmens/der Niederlassung/des Werkes/des Betriebsteils)
mit Wirkung vom zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

Die Gesamtverantwortung des Arbeitgebers bleibt unberührt.

Der Brandschutzbeauftragte hat den Arbeitgeber in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten und zu unterstützen. In Angelegenheiten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes hat der Brandschutzbeauftragte dem Arbeitgeber über die im Rahmen seiner Tätigkeit von ihm vorgenommenen Prüfungen im Brandschutz zu berichten und die festgestellten Mängel umgehend zu melden.

Die damit verbundenen Aufgaben gemäß u.g. Richtlinie, sonstigen rechtlichen und betrieblichen Anforderungen sind rückseitig aufgeführt.

Die für die Tätigkeit eines Brandschutzbeauftragten erforderlichen Fachkenntnisse gemäß vdfb-Richtlinie „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ wurden nachgewiesen.

Dem Brandschutzbeauftragten wird die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht.

....., den

.....
Arbeitgeber/Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter

.....
Brandschutzbeauftragter

Verteiler:

- Personalkarte
- Fachkraft für Arbeitssicherheit/ Umweltschutz
- ggf. Zentralabteilungen etc.

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten



Muster-Betrieb

- ▶ Möbelhaus mit 5 Geschossen
- ▶ Grundfläche je Geschoss: 3.000 m²
- ▶ Die Möbelausstellung wird regelmäßig umgestaltet

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten



Risikofaktoren

- ▶ Hohe Brandlast, z. T. schnelle Ausbreitungsgeschwindigkeit, starke Rauchentwicklung
- ▶ Große Brandabschnittsflächen
- ▶ Hohe Anzahl von ortsunkundigen Personen (Besucher/Kunden)
- ▶ Einschränkung der Flucht- und Rettungswegführung durch Möbelausstellung
- ▶ Versperren von Fluchtwegen durch Verschieben von Möbeln.

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten



Brandschutzkonzept u. a.

- ▶ Flächendeckender Sprinklerschutz
- ▶ Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege
- ▶ Rauch- und Wärmeabzüge

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten

Bewertung

- ▶ Aufgrund des Brandrisikos und der damit verbundenen Gefahr der Verrauchung von Fluchtwegen, die durch den Sprinklerschutz nicht verhindert werden kann, ist besonders auf die
 - Freihaltung und Kennzeichnung von Fluchtwegen zu achten,
 - ein Alarmierungs- und Räumungskonzept ist erforderlich
- ▶ Für die Abschätzung der Einsatzzeit wird vom regulären Betrieb des Möbelhauses ausgegangen.
- ▶ Die erstmalige Erstellung von Brandschutzordnungen inkl. Alarm- und Fluchtwegplänen, Betriebsanweisungen usw. müssen daher nicht betrachtet werden.

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten

Nr.	Aufgaben/Tätigkeit	Zeitbedarf [h/a]
1	Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C)	20
2	Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen	15
3	Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen	15
4	Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers	10
5	Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen	Nach Bedarf
6	Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Löschmitteln	5
7	Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen, dabei mitwirken	40

Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeiten

Nr.	Aufgaben/Tätigkeit	Zeitbedarf [h/a]
8	Planen, organisieren und durchführen von Räumungsübungen	10
9	Teilnehmen an bzw. Durchführen von Brandschutzbegehungen	35
10	Aus- und Fortbilden von Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen und von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall (Brandschutzhelfer)	15
11	Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz	in [10]
12	Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen im Brandschutz und für die Rettung	in [9]
13	Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen	in [9]
14	Organisation und die Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen	15
15	Kontrollieren, dass Brandschutzregeln insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden	Nach Bedarf
	Summe	210

vfdb-Richtlinie für Brandschutzbeauftragte - Erste Erfahrungen mit der Neufassung 2009

25



Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte

Externe Brandschutzbeauftragte

Bedarfsermittlung Brandschutzbeauftragte Externe Brandschutzbeauftragte



- ▶ Bei der Beauftragung eines nicht dem Betrieb zugehörigen „externen Brandschutzbeauftragten“ ist die Einbindung in die interne Sicherheitsorganisation sicherzustellen.
- ▶ Die notwendige Qualifikation gemäß Punkt 4 der vfdb Richtlinie muss nachgewiesen werden.
- ▶ Zuständigkeiten und Schnittstellen sind festzulegen sowie die rechtzeitige Einbindung in interne Abläufe sicherzustellen.
- ▶ Ebenso muss ein externer Brandschutzbeauftragter in der Lage sein, kurzfristig den Betrieb in seiner Funktion beraten und unterstützen zu können.
- ▶ Diese Festlegungen sollten Bestandteil der vertraglichen Regelung sein.



Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



- ▶ Unterstützung und Beratung des Verantwortlichen eines Betriebes.

- ▶ Er ist der zentrale Ansprechpartner für alle Brandschutzfragen im Betrieb.

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



Die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit sieht beispielhaft wie folgt aus:

1. Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C)
2. Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
3. Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
4. Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
5. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



6. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorische Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen
7. Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
8. Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
10. Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



11. Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
12. Planen, organisieren und durchführen von Räumungsübungen
13. Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
14. Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen
15. Aus- und Fortbilden von Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen und von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall (Brandschutzhelfer)

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



16. Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz
17. Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
18. Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege
19. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
20. Organisation und Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten



21. Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden
22. Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von Brandschutztechnischen Einrichtungen
23. Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den Berufsgenossenschaften, den Gewerbeaufsichtsämtern usw.
24. Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes am Standort betreffen
25. Dokumentieren aller Tätigkeiten im Brandschutz



Qualifikation

© - Copyright Bureau Veritas

Qualifikation



- ▶ Zu Brandschutzbeauftragten können grundsätzlich bestellt werden, sofern die Grundsätze der vfdb Richtlinie erfüllt sind:
 - Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst,
 - Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für hauptamtliche Kräfte, wenn sie hauptamtlich für den betreffenden Betrieb tätig sind und die Kenntnisse nachweisen können,
 - Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz,
 - Personen mit einer Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten.



Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten

© - Copyright Bureau Veritas

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten



- ▶ Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten ist mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung.
- ▶ Der Arbeitgeber muss dem dafür vorgesehenen Mitarbeiter die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Ausbildung gemäß 5.1 sowie die für den Brandschutzbeauftragten erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen.



Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten

Qualitätsvorgaben und Inhalte

© - Copyright Bureau Veritas

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten Qualitätsvorgaben und Inhalte



- ▶ Die gesamte Ausbildung des Brandschutzbeauftragten ist als modulares System aufgebaut.
- ▶ Das System gliedert sich in eine theoretische Ausbildung, eine notwendige praktische Ausbildung und Fortbildungen.

▶ Grundsätze der Ausbildung

Die Ausbildung mit der hier dargestellten Ausbildungsmethodik wird in Lehreinheiten gegliedert. Folgende Mindeststandards sind erforderlich:

1. Ausbildung mit mindestens 64 Lehreinheiten (LE) = 2 Wochen
2. Fortbildung innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 LE
3. Eine Lehreinheit umfasst mindestens 45 Minuten
4. Einhaltung der zeitlichen Aufteilung der Ausbildungsinhalte

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten Qualitätsvorgaben und Inhalte



- ▶ Dem Ausbildungsträger wird freigestellt, in welchem Zeitrahmen die Ausbildung absolviert wird.
- ▶ Einschränkend gilt, dass das Maximum von 10 LE pro Ausbildungstag nicht überschritten werden soll.
- ▶ Wege- und Pausenzeiten zählen **nicht** zu den Lehreinheiten.
- ▶ Eine Fortbildung des Brandschutzbeauftragten muss regelmäßig erfolgen.
- ▶ Hierbei darf der Zeitabstand zwischen zwei Fortbildungen drei Jahre nicht überschreiten.
- ▶ Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab, welche zusammen mindestens 4 LE umfasst. Sie ist in der geforderten Ausbildungsdauer enthalten.

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten Qualitätsvorgaben und Inhalte



▶ **Praktische Ausbildung**

Die praktische Ausbildung im Umgang mit Löscheinrichtungen ist ein notwendiges Ausbildungsmodul.

Die Kenntnis von der Funktionsweise von Löscheinrichtungen und deren sichere Handhabung ist eine wichtige Grundlage für eine spätere Tätigkeit in der Unterweisung von Beschäftigten.

▶ **Inhalte der Ausbildung**

Entsprechend der Ausbildungsdauer, der Zielgruppe sowie der Vorkenntnisse können die Themenblöcke in dem angegebenen Rahmen erweitert werden.

Zusätzlich können branchenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten Qualitätsvorgaben und Inhalte



Lfd-Nr.	Themenblock	LE (à 45 min)
1	Rechtliche Grundlagen	4
2	Brandlehre	3
3	Baulicher Brandschutz	8
4	Anlagentechnischer Brandschutz	8
5	Organisatorischer Brandschutz	16
6	Brand- und Explosionsgefahr, Brandrisiken	7
7	Brandschutzmanagement	8
8	Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern	4
9	Übung mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung	2
10	Abschlussprüfung	4
	Mindestumfang für die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten	64

vfdb-Richtlinie für Brandschutzbeauftragte - Erste Erfahrungen mit der Neufassung 2009

43



Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten

Inhalte und Fortbildung

Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten Inhalte der Fortbildung



- ▶ Die Sach- und Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen.
- ▶ Demnach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich.
- ▶ Sie beinhaltet:
 - themenbezogene Seminare zum anlagentechnischen, organisatorischen und baulichen Brandschutz
 - branchenbezogene Seminare zum Brandschutz
 - Spezialisierungsseminare (Katastrophenschutz, Räumung und Evakuierung, Luftfahrt, Bahn, usw.)
 - Fachtagungen
- ▶ Die hier genannten Fortbildungsveranstaltungen sind innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 LE à 45 Minuten zu besuchen. Die Teilnahme ist zu dokumentieren.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



*Dipl.-Ing. Dirk GRÜTTJEN
Prokurist und Leiter Region Süd
Sachverständiger für Vorbeugenden
Brandschutz (IHK/EIPOS)*